

VERBUNDKOORDINATION:



KOOPERATIONSPARTNER/
INNEN:



GEFÖRDERT VOM:



Handlungsempfehlungen für Sportvereine

*zur Prävention von und Intervention bei
sexualisierter Gewalt im Sport
entwickelt durch den Forschungsverbund
»Safe Sport«*

Impressum:

Deutsche Sporthochschule Köln

Leitung: Dr. Bettina Rulofs & Prof. Dr. Ilse Hartmann-Tews

Mitarbeit: Fabienne Bartsch, Meike Schröer & Dr. Ingo Wagner

Universitätsklinikum Ulm

Leitung: Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Dr. Marc Allroggen & Dr. Thea Rau

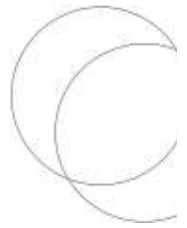
Mitarbeit: Corinna Seidler & Dr. Jeannine Ohlert

Deutsche Sportjugend

Peter Lautenbach & Elena Lamby

Kontakt: lamby@dsj.de
Webseite: www.dsj.de/kinderschutz

Stand: 2018



A. Hintergrund

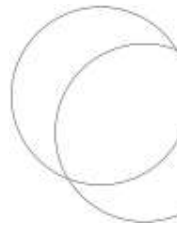
Die vorliegenden Handlungsempfehlungen sind im Zuge der dreijährigen Forschungstätigkeit im Projekt »Safe Sport« entstanden. Sie wurden beim Abschlussforum des Projektes mit Vertreter/-innen des organisierten Sports diskutiert und darauf aufbauend überarbeitet. Nun werden sie dem organisierten Sport für die Arbeit in der Praxis zur Verfügung gestellt.

Ein zentraler Befund des Forschungsprojektes »Safe Sport« ist, dass der Sportverein der Ort ist, an dem sexualisierte Gewalt im Kontext des organisierten Sports am häufigsten vorkommt. Gleichzeitig geben die Befunde erste Hinweise darauf, dass Athlet/-innen, die von sexualisierter Gewalt betroffen waren, in ihren Vereinen eine signifikant schwächere Kultur des Hinsehens wahrnehmen als Athlet/-innen, die keine sexualisierte Gewalt erfahren haben. Im Folgenden werden ausgewählte zentrale Befunde aus der Vereinsbefragung aufgeführt, an der rund 13.000 Sportvereine teilgenommen haben.

- Stellenwert des Themas für Sportvereine
Knapp die Hälfte der Vereine schätzt die Prävention sexualisierter Gewalt als ein relevantes Thema für Sportvereine ein. 36% der Sportvereine geben an, dass ihr Verein über fundierte Kenntnisse zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt verfügt.
- Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Intervention
Sportvereine setzen durchschnittlich 2,3 der 14 abgefragten Maßnahmen um. In 11% der Vereine existiert eine spezifische Ansprechperson für die Prävention sexualisierter Gewalt. 9% der Vereine führen regelmäßig interne Schulungen zur Thematik durch. 12% der Vereine haben einen Verfahrensplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen.
- Verdachts-/Vorfälle
In den Jahren 2011 bis 2015 haben 2% der Sportvereine von Vorfällen oder Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt erfahren. Dabei berichten die Sportvereine von insgesamt 143 Fällen.
- Personelle Ressourcen
Sportvereine, die mindestens eine bezahlte Führungsposition haben, erachten die Prävention sexualisierter Gewalt häufiger als relevant und haben auch mehr Präventionsmaßnahmen umgesetzt.
- Netzwerke und Kooperationen
Am häufigsten kooperieren die Sportvereine mit dem Landessportbund bzw. der zugehörigen Sportjugend (53%), gefolgt von den Stadt-/Kreissportbünden (41%). 27% der Vereine kooperieren mit den örtlichen Jugendämtern oder kommunalen Verwaltungen. Am seltensten werden Fachberatungsstellen (10%) und die Polizei (12%) genannt.

Fazit:

Insgesamt zeigt sich, dass sich ein Teil der Vereine auf den Weg gemacht hat, Präventionsmaßnahmen umzusetzen, aber auch, dass die überwiegend rein ehrenamtlichen Strukturen in den Vereinen besondere Herausforderungen für die Bearbeitung des Themas darstellen. Ein beträchtlicher Teil der Vereine hält das Thema für nicht relevant und hat bislang keine oder nur wenige Präventionsmaß-



nahmen eingeführt. Es ist zu folgern, dass Vereine ihre Verantwortung für einen gewaltfreien Sport noch deutlicher wahrnehmen müssen und geeignete Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt in ihrem Verein umsetzen.

B. Bedingungen und Strukturen für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen

Für die konkrete Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind spezifische Bedingungen und Strukturen in den Vereinen förderlich. Im Folgenden werden v. a. Bedingungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beschrieben, wobei im Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt auch der Umgang der Erwachsenen miteinander im Hinblick auf die Gestaltung der Verbandskultur bedeutsam ist, insbesondere da diese eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche haben.

Die folgenden Ausführungen fokussieren spezifisch das Problemfeld der sexualisierten Gewalt, können aber gleichwohl als wesentliche Elemente einer allgemeinen Gewaltprävention betrachtet werden. Auf Basis von wissenschaftlichen Theorien und empirischen Befunden des Forschungsprojektes »Safe Sport« werden die förderlichen Bedingungen und Strukturen für die Prävention in vier Dimensionen gegliedert:

B.1 Vereinskultur, Werte und Haltungen

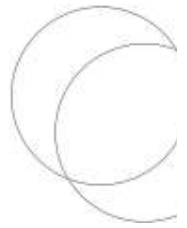
Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ist die Verankerung von entsprechenden Werten und Haltungen in der Vereinskultur.

- Einbettung der Prävention sexualisierter Gewalt in einen grundsätzlich respektvollen und wertschätzenden Umgang aller Beteiligten im Verein
- Anerkennung der Prävention sexualisierter Gewalt und des Kinderschutzes als wichtiges Ziel der Arbeit im gesamten Verein
- Klares Commitment zur Prävention sexualisierter Gewalt durch die Führungsebene, vereinsintern sowie -extern lebendiges Vorbild sein
- Fortwährende Sensibilisierung und Reflexion zur aktuellen Stellung des Themas im Verein
- Einbeziehen aller Beteiligten in die präventive Arbeit zum Thema, insbesondere der Trainer/-innen und Betreuungspersonen, aber auch der Kinder, Jugendlichen und Eltern sowie ggf. der Betroffenen von sexualisierter Gewalt

B.2 Formaler Rahmen und Regeln

Der formale Rahmen und klare Regelungen sichern die Umsetzung von konkreten Präventionsschritten nachhaltig.

- Klare Verantwortungsstruktur zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und Zuordnung der Aufgabe zu spezifischen Bereichen bzw. Positionen des Vereins
- Benennung von einer Ansprechpersonen oder Beauftragten im Verein - möglichst sogar zwei (weiblich und männlich) - und Definition des Rollen- und Aufgabenprofils
- Implementierung der Prävention sexualisierter Gewalt sowie des Kinderschutzes in den Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des Vereins
- Etablierung klarer Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen, sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen



- Schaffung klarer Vorgaben zum Umgang mit Vorstrafen, Verdachtsfällen, Falschverdächtigungen sowie problematischen Verhaltensweisen im Bereich sexualisierter Gewalt

B.3 Vernetzung und Unterstützung

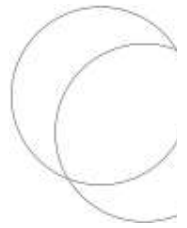
Die Vernetzung und Unterstützung durch relevante Stakeholder innerhalb und außerhalb der Vereine sind förderlich für die Umsetzung und Verstetigung des Themas der Prävention sexualisierter Gewalt.

- Aufbau eines (oder Beteiligung an) kommunalen Präventionsnetzwerken mit Partnern innerhalb und außerhalb des organisierten Sports (innerhalb: mit SSB und KSB, andere Sportvereine, regionale Fachverbände; außerhalb: mit Fachberatungsstellen, Jugendamt der Gemeinde, Polizei vor Ort, geschulte Referent/-innen zum Thema, Partner/-innen der freien Kinder- und Jugendhilfe)
- Verankerung der Prävention sexualisierter Gewalt und des Kinderschutzes im Aufgabenportfolio der Vereinsführung und Anbindung der Themen an eine Position im Vorstand
- Unbedingte Unterstützung der zum Thema arbeitenden Personen durch die Vereinsführung, insbesondere in rechtlichen Fragen
- Aufbau stärkender kollegialer Arbeitsstrukturen für die Ansprechpersonen (z.B. kollegiale Fallberatung)
- Verbindung des Themas mit anderen thematischen Bereichen wie Anti-Diskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion. Nutzung bestehender Netzwerke, Verknüpfungen und Kompetenzen über Abteilungsgrenzen hinaus zur gegenseitigen Bestärkung und Erhöhung der Wirksamkeit.

B.4 Ressourcen

Kinderschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt benötigen reichhaltige Ressourcen. Dazu gehören sowohl personelle und finanzielle Ressourcen als auch Wissensressourcen.

- Nutzung der z.B. durch die LSB/LSJ bereitgestellten Wissensressourcen für die Beauftragten zur Prävention sexualisierter Gewalt
- Regelmäßige Fortbildung der Beauftragten
- Initiierung von und Beteiligung an wissenschaftlicher Begleitforschung und Evaluation
- Anreicherung von Wissen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Verein, z. B. durch gezielte Ansprache von Personen mit Erfahrung im Themenfeld



C. Qualitätsmerkmale zur konkreten Umsetzung der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Sportvereine, die zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt fachlich kompetent aufgestellt sind, ...

Prävention:

- ... haben dies als grundlegendes Prinzip in das Leitbild und die Satzung integriert.
- ... haben eine öffentlich bekannt gegebene Ansprechperson oder eine/n Beauftragte/n für die Prävention sexualisierter Gewalt und den Kinderschutz.
- ... haben wenn möglich die Ansprechpersonen oder Beauftragten mit Ressourcen ausgestattet (z. B. finanzielle Mittel, Fortbildungsteilnahme, ggf. Arbeitszeit, Fahrtkosten).
- ... kooperieren in Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken mit relevanten Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Sports.
- ... fordern von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung (z. B. Ehren-/Verhaltenskodex).
- ... lassen sich von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag der Organisation (Verein, Verband, Stützpunkt u.a.) Kinder und Jugendliche betreuen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (§72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII) das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig zeigen.
- ... verfügen über eine vereinspezifische Potential- und Risikoanalyse bzw. einen Selbstcheck zum Thema.
- ... berücksichtigen die Prävention sexualisierter Gewalt schon bei der Ansprache und Einstellung von Personal und verankern dies in Arbeitsverträgen.
- ... führen vereinsinterne Schulungen zur Thematik durch oder entsenden ihre hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen.
- ... informieren regelmäßig und gut sichtbar über die Prävention sexualisierter Gewalt, z. B. auf der Website, im Newsletter.
- ... verfügen über grundsätzliche Regeln zu einem wertschätzenden Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z. B. bzgl. Körperkontakt, Umkleidesituation, Trainingslager etc.).
- ... stellen Angebote für Kinder und Jugendliche bereit zur Selbstbehauptung, zur Partizipation und zu Kinderrechten.
- ... evaluieren und reflektieren sich regelmäßig in diesem Handlungsfeld und lassen sich ggfs. von externen Expert/-innen dazu beraten.

Intervention:

- ... haben Leitlinien/einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen bei sexualisierter Gewalt.
- ... suchen bei Verdachts-/Vorfällen fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen oder Fachberatungsstellen und arbeiten die Vorkommnisse im Nachhinein gründlich auf.
- ... verfügen über Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen sexualisierter Gewalt (wie z.B. Vereinsabschluss) bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen.